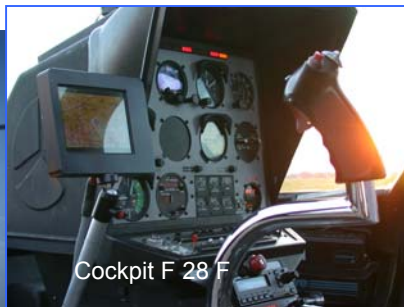


Ausbildung zum Erwerb der Lizenz für Privathubschrauberführer PPL(H)



F 28 F





Voraussetzungen für die Ausbildung

- Mindestalter 16 Jahre bei Beginn der Ausbildung
- Mindestalter zum Erlangen der Lizenz 17 Jahre
- körperliche Tauglichkeit (Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 oder 2)
- keine Vorstrafen
- bei minderjährigen Bewerbern die Einverständniserklärung der Eltern



Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Erlaubnis für Privathubschrauberführer

- theoretische Ausbildung
- Flugausbildung
- erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort



Theoretische Ausbildung

Erstreckt sich auf folgende Fachgebiete:

- Luftrecht
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
- Flugleistung und Flugplanung
- Menschliches Leistungsvermögen (human factors)
- Meteorologie
- Navigation
- Betriebliche Verfahren
- Aerodynamik
- Sprechfunkverkehr (in deutscher und englischer Sprache)

Sie haben folgende Möglichkeiten, den theoretischen Unterricht zu absolvieren:

1. Im laufenden Abendlehrgang

Der Unterricht findet **ganzjährig** 2 x wöchentlich von 19:15 - 21:30 Uhr, sowie teilweise an Wochenenden, bzw. Feiertagen, im Ausbildungszentrum der VHM statt. Der Unterricht kann mit jedem neuen Theoriefach begonnen werden.

2. Einzelunterricht

Der Unterricht wird nach Ihrem persönlichen Terminkalender zu den von Ihnen festgelegten Zeiten stattfinden. Bitte lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen.



Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt auf dem Hubschraubermuster Enstrom F 28.

Die Ausbildung umfasst mindestens 45 Stunden (davon mindestens 25 Stunden mit Lehrer und mindestens 10 Stunden unter Aufsicht eines Lehrers, darin müssen mindestens 5 Stunden Überlandflug enthalten sein inkl einem 185 km Überlandflug mit zwei Zwischenlandungen.)

Die Mindestausbildungsstunden von 45 Flugstunden bleibt unberührt.

Als Flugzeit gilt die Zeit vom Abheben bis zum Aufsetzen des Hubschraubers. Bei Hover-Übungen wird alle 10 Minuten 1 Landung berechnet.

Die Flugstunden können bereits während der Theorieausbildung stattfinden.

Die Flugausbildung ist von Montag bis einschließlich Sonntag, auch an Feiertagen möglich . Die Flugstunden werden nach vorhergehender Terminabsprache nach Ihren Wünschen festgelegt.



Die theoretische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 2.130

wird vor der zuständigen Erlaubnisbehörde abgelegt (Bezirksregierung Düsseldorf).

Diese Prüfung ist eine schriftliche Prüfung in den oben aufgeführten neun Fächern
Eine Prüfung besteht aus mindestens 120 Fragen. Der überwiegende Teil der Prüfung muss aus Auswahlfragen (Multiple Choice) bestehen.

Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Punkte dürfen nur für richtige Antworten vergeben werden.
Vorbehaltlich anderer Bestimmungen der JAR-FCL 2, hat der Bewerber die theoretischen Prüfungen für den Erwerb der PPL(H) erfolgreich abgelegt, wenn er innerhalb von 12 Monaten alle Prüfungsteile bestanden hat. Eine bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten, ab dem Datum des Bestehens, für den Erwerb einer PPL(H) akzeptiert.



Die praktische Prüfung nach Anhang 1 zu JAR-FCL 2.135

Der Bewerber für eine praktische Prüfung für den Erwerb einer PPL(H) hat diese Prüfung auf dem/der in der Ausbildung verwendeten Hubschraubermuster abzulegen.



Erforderliche Unterlagen

siehe PPL(H) Checkliste

Die dort aufgeführten Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen.

Eine Ausbildung darf ohne Vorlage dieser Unterlagen nicht begonnen werden.



Mit der Erlaubnis PPL(H) erteilte Rechte

Der Inhaber einer PPL(H) ist berechtigt als verantwortlicher Pilot oder Copilot auf Hubschraubern im nichtgewerbsmäßigen Verkehr bei Tage tätig zu sein.

Der Bewerber für eine PPL(H), der die Voraussetzungen gemäß JAR-FCL nachweist, erfüllt damit die Anforderungen für die Erteilung einer PPL(H) und hat mindestens die Musterberechtigung für das in der praktischen Prüfung verwendete Hubschraubermuster erworben.



Gültigkeit und Verlängerung der Erlaubnis

Die Musterberechtigung ist 1 Jahr gültig. Zur Verlängerung sind mindestens 2 Stunden als verantwortlicher Pilot auf dem Muster innerhalb der Gültigkeitsdauer der Musterberechtigung nachzuweisen zuzüglich ist eine Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 1 zur JAR-FCL 2.240 innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit auf einem Hubschrauber des entsprechenden Musters zu absolvieren.



Kostenübersicht

Bitte erfragen Sie die aktuelle Kostenübersicht in unserem Sekretariat.